

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt zunächst einzeln über die mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die zur 1. öffentlichen Auslegung von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgetragen worden sind (lfd. Nrn. 1 – 3).

Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse beschließt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bergneustadt den Bebauungsplan Nr. 49 - Krawinkel, einschl. der textlichen Festsetzungen (Stand: 25.04.2002), gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine erneute (2.) öffentliche Auslegung, zu der ausschließlich noch Anregungen und Bedenken zu den Festsetzungen der öffentl. Verkehrswege und aus wasserrechtlicher Sicht zum Hochwasserschutz vorgetragen werden können.

Die Dauer der 2. öffentlichen Auslegung wird auf 2 Wochen verkürzt.

Der Erläuterungsbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 25.04.2002) ist beigelegt.
Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 25.04.2002) ist beigelegt.

Die berührten Träger öffentlicher Belange werden (erneut) gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.